



Die Ladenpreise

der vor dem 1. Juli 1931 erschienenen Werke werden mit Wirkung vom 2. Januar 1932 für das Inland

um 10% herabgesetzt!

Ausgenommen von dieser Senkung:

Scherls 2-Mark-Romane
Neuer deutscher Märchenschatz

Auf früher fakturierte Sendungen können Gutschriften in keinem Fall stattfinden.

Berlin, 31. Dezember 1931

ERNST KEILS NACHF.

(August Scherl) G. m. b. H.

VERKEHRS-VERLAGS-

G. m. b. H.

VERLAG SCHERL, BERLIN

Auf Grund der Notverordnung senke ich die Ladenpreise meiner Verlagswerke ab 1. Januar 1932.

Ein neues Bücherverzeichnis befindet sich im Druck und wird allen mit mir in Verbindung stehenden Buchhandlungen sobald als möglich zugehen.

Solange dieses Verzeichnis noch nicht vorliegt, gelten die Fakturenpreise.

Gutschriften auf vor dem 1. Januar 1932 gemachte Sendungen können nicht erfolgen.

Gießen, 31. Dezember 1931.

Alfred Töpelmann.

Die Preise unserer Verlagswerke sind entsprechend der Notverordnung gesenkt. Ausgenommen bleiben die billigen Volksausgaben.

Ein neues Verlags-Verzeichnis wird in diesen Tagen über Leipzig versandt.

REMBRANDT-VERLAG / BERLIN SW11

10%

Infolge der Notverordnung setzen wir bis auf weiteres für unsere sämtlichen Verlagswerke neue Inlands-Ladenpreise fest. Diese liegen 10% unter den bisherigen Ladenpreisen, welche letztere für das Ausland bestehen bleiben. Die Preisänderung gilt sinngemäß auch für unsere nach dem 1. Juli 1931 erschienenen Bücher, die sämtlich Fortsetzungsbände sind, deren Preise den „Stand vom 30. Juni 1931“ haben. Aus den bekannten Gründen können keinerlei Regressansprüche berücksichtigt werden.

Herbert Stuffer Verlag
Berlin